



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 3
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682- 2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 22. Februar 2024


BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Dateien nach § 39 Absatz 1 Satz 1 Geldwäschegesetz**

BEZUG Widerspruchsbescheid vom 16. Mai 2023
Mahnung

GZ **V B 3 - O 1319/23/10002**

DOK **2024/0180572**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte 

mit Widerspruchsbescheid vom 16. Mai 2023 (GZ: V B 5 - O 1319/23/10002; DOK: 2023/0464971) wurden Sie aufgefordert, für die Zurückweisung Ihres Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro bis zum 19. Juni 2023 zu entrichten.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2023 habe ich an die ausstehende Zahlung erinnert und um Überweisung bis zum 20. November 2023 gebeten. Auch diese Frist ließen Sie verstreichen, ohne dass die ausstehende Gebühr von Ihnen beglichen wurde. Es ist bis zum heutigen Tag keine Zahlung bei der Bundeskasse Halle zu verzeichnen.

Ich fordere Sie hiermit letztmalig zur Zahlung auf.

Für diese Mahnung wird auf Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (§ 19 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 3 VwVG) eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Ich bitte die Zahlung des Gesamtbetrages von nunmehr **35,00 Euro** bis spätestens **29. März 2024** an die

Bundeskasse Halle
Deutsche Bundesbank Leipzig,
IBAN DE 38 8600 0000 0086 0010 40
BIC MARKDEF 1860
Kassenzeichen: 1180 0552 4658

zu veranlassen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten nach Nr. 5 des Teils A der Anlage zur IFGGebV:	30,00 Euro
Mahngebühr nach § 19 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 VwVG:	<u>5,00 Euro</u>
	<u>35,00 Euro.</u>

Sollte bis zum Ablauf der o. g. Zahlungsfrist kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, werde ich die Einleitung der Vollstreckung nach § 3 VwVG veranlassen.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn gegen den Widerspruchsbescheid ein Rechtsbehelf erhoben wurde.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben als gegenstandslos zu betrachten, sollten Sie zwischenzeitlich die Zahlung geleistet haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

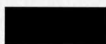
Gegen die Festsetzung der Mahngebühr kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Kirchstraße 7, 10557 Berlin.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Die Klage nebst Anlagen soll mit so vielen Kopien eingereicht werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.